

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

(Neufassung der Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB, Drolshagen - Husten)

### Ziel der Neufassung der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Die in Rede stehende Satzung beinhaltet die räumliche Anpassung des aktuellen Siedlungszusammenhangs sowie eine zusätzliche Arrondierung für max. 3 Wohnhäuser.

### Verfahrensablauf und Ergebnis der Abwägung

Das Planverfahren erfolgte im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben. Durch die Landwirtschaftskammer wurde darauf hingewiesen, dass für die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen keine weiteren landschaftsökologischen Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden sollten. Dieser Anregung wurde im Rahmen der Planfestsetzungen bereits entsprochen. Die Untere Natur-schutzbehörde brachte hingegen keine Anregungen zum Aspekt der Landschaftsökologie vor.

Die Durchführung von Fachplanungen oder Fachuntersuchungen im Zusammenhang mit dem vereinfachten Bauleitplanverfahren waren nicht erforderlich.

### Planalternative

Alternative Plandarstellungen bzw. räumliche Abgrenzungen bestanden aufgrund der hochbaulichen Bestandssituation nicht. Zudem bestand ein öffentliches Interesse an einer angemessenen und städtebaulich geordneten Wohnraumerweiterung.

Die in Rede stehende Satzung ist mit der öffentlichen Schlussbekanntmachung am 02.06.2022 rechtskräftig geworden.

Drolshagen, 21.06.2022

Stadt Drolshagen  
Der Bürgermeister

  
Ulrich Berghof